

Prozesskostenhilfe

Wer staatliche Prozesskostenhilfe für Gerichtsverfahren beantragen kann.

Rechtsberatung und Rechtsstreitigkeiten kosten Geld. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Bürgern mit geringem Einkommen für die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte in bestimmten gerichtlichen Verfahren Prozesskostenhilfe bewilligt werden.

Wozu Prozesskostenhilfe?

Ein Rechtsstreit vor einem Gericht kostet Geld. Wer eine Klage erheben will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Rechtsanwaltskosten hinzu. Entsprechende Kosten entstehen einer Partei, die sich gegen eine Klage verteidigt.

Die Prozesskostenhilfe will Parteien, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen.

Wer kann Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen?

Beantragt werden kann Prozesskostenhilfe z.B. von den Parteien in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach der Zivilprozessordnung, in Urteilsverfahren vor der Arbeitsgerichtsbarkeit, in Streitsachen vor den Gerichten der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit. Keine Prozesskostenhilfe ist dagegen für Angeklagte in Strafverfahren vorgesehen.

Die Zivilprozessordnung schreibt vor:

"Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint."

Einen **Anspruch auf Prozesskostenhilfe** hat danach, wer

- einen Prozess führen muss und die dafür erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann **und**
- nach Einschätzung des Gerichts nicht nur geringe Aussichten hat, den Prozess zu gewinnen.

Ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht **nicht**, wenn eine **Rechtsschutzversicherung** oder eine **andere Stelle** die Kosten übernimmt.

Sie kann ferner z.B. dann nicht gewährt werden, wenn der Ehegatte oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil aufgrund **gesetzlicher Unterhaltspflicht** für die Kosten aufkommen müssen.

Was ist Prozesskostenhilfe?

Die Prozesskostenhilfe bewirkt, dass die Partei auf die Gerichtskosten und auf die Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung je nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen keine Zahlungen oder Teilzahlungen zu leisten hat. Aus ihrem Einkommen hat sie gegebenenfalls bis höchstens 48 Monatsraten zu zahlen, deren Höhe gesetzlich festgelegt ist.

Auf die Kosten einer anwaltlichen Vertretung erstreckt sich die Prozesskostenhilfe, wenn das Gericht der Partei auf Antrag einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin **beiordnet**. Der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin muss grundsätzlich bei dem Gericht **zugelassen** sein. Sollte dies nicht zutreffen, kann das Gericht dem Beiordnungsantrag nur entsprechen, wenn der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin auf die Vergütung der Mehrkosten verzichtet.

Verbessern sich die Verhältnisse der Partei wesentlich, kann sie vom Gericht auch noch nachträglich bis zum Ablauf von vier Jahren nach Prozessende zu Zahlungen herangezogen werden, u.U. bis zur vollen Höhe der Gerichtskosten und der Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung. Verschlechtern sich ihre Verhältnisse, ist eine Veränderung etwa festgesetzter Raten zugunsten der Partei möglich.

Welche Risiken sind zu beachten?

Wer einen Rechtsstreit führen muss, sollte sich zunächst möglichst genau über die Höhe der zu erwartenden Gerichts- **und** Anwaltskosten informieren lassen. Dies gilt auch bei Prozesskostenhilfe. Sie schließt nicht jedes Kostenrisiko aus.

Insbesondere erstreckt sie sich nicht auf die Kosten, die die gegnerische Partei für ihre Prozessführung, z.B. für ihre anwaltliche Vertretung, aufwendet. **Verliert eine Partei den Prozess, so muss sie dem Gegner diese Kosten in der Regel auch dann erstatten, wenn ihr Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist.** Eine Ausnahme gilt in der **Arbeitsgerichtsbarkeit**: hier hat die unterliegende Partei in der ersten Instanz die Kosten der gegnerischen Prozessvertretung nicht zu erstatten.

Schon für die anwaltliche Vertretung im Verfahren über die Prozesskostenhilfe entstehen Kosten. Diese muss die Partei begleichen, wenn ihrem Antrag auf Prozesskostenhilfe nicht entsprochen wird. Das gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten.

Wie erhält man Prozesskostenhilfe?

Prozesskostenhilfe kann vom Gericht nur bewilligt werden

- sobald und soweit ein entsprechender Antrag bei dem Gericht gestellt ist,
- vollständige und prüfbare Antragsunterlagen (vorgeschriebener Vordruck) bei dem Gericht vorliegen,
- die Sache hinreichende Erfolgsaussichten hat und die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig erscheint.

Antragsinhalt, Unterlagen

Erforderlich ist ein **Antrag**. In dem Antrag muss das Streitverhältnis ausführlich und vollständig dargestellt sein. Es muss sich aus ihm für das Gericht die vom Gesetz geforderte "hinreichende Aussicht auf Erfolg" (s. oben) schlüssig ergeben. Die **Beweismittel** sind anzugeben. Zu diesen Fragen sollten Sie sich, wenn nötig, anwaltlich beraten lassen. Lassen Sie sich dabei über das **Beratungshilfegesetz** informieren, nach dem Personen mit geringem Einkommen und Vermögen unter Umständen eine kostenfreie oder wesentlich verbilligte Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung beanspruchen können.

Dem Antrag sind außerdem eine **Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende **Belege** beizufügen. **Für die Erklärung muss der amtliche Vordruck benutzt werden.** Prozesskostenhilfe kann grundsätzlich nur für die Zeit **nach Vorlage** des vollständigen Antrags einschließlich der Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und aller notwendiger Belege bewilligt werden.

Das Gericht verfügt mit der Bewilligung der Prozesskostenhilfe über Mittel, die von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden. Es muss deshalb prüfen, ob ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht. **Fehlende Belege** können zur **Versagung** der Prozesskostenhilfe führen, **unvollständige** oder **unrichtige** Angaben auch zu ihrer **Aufhebung** und zur Nachzahlung der inzwischen angefallenen Kosten. Bewußt unrichtige oder unvollständige Angaben können eine **Strafverfolgung** nach sich ziehen.

Keine rückwirkende Bewilligung

Prozesskostenhilfe und eine Beordnung können grundsätzlich **nicht rückwirkend** bewilligt werden. Ist bei Antragstellung ein gerichtliches Verfahren bereits anhängig, können deshalb unter Umständen von der Staatskasse nicht mehr zu übernehmende Kosten anfallen. Antrag und Prozesskostenhilfeunterlagen sollten deshalb möglichst ohne jede Verzögerung erstellt und eingereicht werden.

Antragsverfahren

Der Prozesskostenhilfeantrag kann von der Partei selbst und auch ohne Rechtsanwalt an das Gericht gerichtet werden. Bei Verweigerung der Prozesskostenhilfe kann die Partei auch ohne Rechtsanwalt Rechtsmittel einlegen. Es ist aber zulässig und auch zweckmäßig, einen Rechtsanwalt mit der Beantragung der Prozesskostenhilfe zu beauftragen.

Gebühren und Kosten für das Prozesskostenhilfeverfahren

Für Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe und auf nachträgliche Abänderung der Zahlungsanordnung des Gerichts können besondere Rechtsanwaltsgebühren anfallen. Diese Gebühren sind dem Antragsteller aus der Staatskasse nicht zu erstatten.

Besonderheiten in der Arbeitsgerichtsbarkeit

In Urteilsverfahren der Arbeitsgerichtsbarkeit kann das Gericht bei entsprechender Einkommens- und Vermögenslage auf Antrag auch dann einen Rechtsanwalt beordnen, wenn die Gegenpartei durch einen Rechtsanwalt vertreten ist, es sei denn, die Beordnung erscheint aus besonderen Gründen nicht erforderlich oder die Rechtsverfolgung ist offensichtlich mutwillig.

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Geschäftsnummer des Gerichts

– Anlage zum Antrag auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe; **die notwendigen Belege sind beizufügen.** –

A	Die Prozesskostenhilfe wird beantragt von (Name, Vorname, ggf. Geburtsname):	Beruf, Erwerbstätigkeit	Geburtsdatum	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nr.				
Antragstellende Partei wird gesetzlich vertreten von (Name, Vorname, Anschrift Telefon) :				

B Trägt eine Rechtsschutzversicherung oder andere Stelle/Person (z. B. Gewerkschaft, Arbeitgeber, Mieterverein) die Kosten Ihrer Prozessführung? Nein <input type="checkbox"/> Ja, in <input type="checkbox"/> in voller Höhe von EUR:	C Beziehen Sie Unterhaltsleistungen (z. B. Unterhaltszahlungen; Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft)? Nein <input type="checkbox"/> Ja, von Eltern/Vater/Mutter <input type="checkbox"/> Ja, vom getrennt lebenden/geschiedenen Ehegatten <input type="checkbox"/> Ja von anderer Person <input type="checkbox"/> <small>(Bitte auf auf Zweitstück dieses Vordrucks Angaben über deren/dessen Verhältnisse-s. Hinweise)</small>	Beleg-Nr.
--	---	-----------

D	Angehörige, denen Sie Unterhalt gewähren	Geburtsdatum	Familienverhältnis (z.B. Ehegatte, Kind, Schwiegermutter)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung gewähren : Monatsbetrag in EUR	Haben die Angehörigen eigene Einnahmen ? (z.B. Ausbildungsvergütung; Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil)	Beleg-Nr.
	Name, Vorname (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)				Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto	
	1				<input type="checkbox"/>	
	2				<input type="checkbox"/>	
	3				<input type="checkbox"/>	
	4				<input type="checkbox"/>	
	5				<input type="checkbox"/>	

Wenn Sie Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz beziehen **und den letzten Bescheid des Sozialamtes beifügen**, sind Angaben zu **(E)** bis **(J)** entbehrlich, sofern das Gericht nicht etwas anderes anordnet.

E	Bruttoeinnahmen Bitte unbedingt beachten: Die notwendigen Belege (z. B. Lohnbescheinigung der Arbeitsstelle) müssen beigelegt werden.	Haben Sie Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land-, Forstwirtschaft? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto Vermietung und Verpachtung? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto Kapitalvermögen? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto Kindergeld? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto Wohngeld? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)? Nein <input type="checkbox"/> Ja, <input type="checkbox"/> und zwar EUR brutto EUR brutto EUR brutto	Hat Ihr Ehegatte Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land-, Forstwirtschaft? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto Vermietung und Verpachtung? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto Kapitalvermögen? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto Kindergeld? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto Wohngeld? Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. brutto Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)? Nein <input type="checkbox"/> Ja, <input type="checkbox"/> und zwar EUR brutto EUR brutto EUR brutto	Beleg-Nr.
Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint werden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?				

F	Abzüge Bitte kurz bezeichnen, z.B. (1) Lohnsteuer (2) Pflichtbeiträge (3) Lebensversicherung (4) Fahrt zur Arbeit, ... km einfache Entfernung Die notwendigen Belege müssen beigelegt werden	Welche Abzüge haben Sie? 1 Steuern EUR mtl. 2 Sozialversicherungsbeiträge EUR mtl. 3 Sonstige Versicherung EUR mtl. 4 Werbungskosten EUR mtl.	Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte? 1 Steuern EUR mtl. 2 Sozialversicherungsbeiträge EUR mtl. 3 Sonstige Versicherung EUR mtl. 4 Werbungskosten EUR mtl.	Beleg-Nr.
----------	--	--	---	-----------

G

Ist Vermögen vorhanden ?	A,B oder C	◁ In dieser Spalte mit Großbuchstaben bitte jeweils angeben, wem der Gegenstand gehört: A = mir allein, B = meinem Ehegatten allein ,C = meinem Ehegatten und mir gemeinsam	Verkehrswert, Guthabenhöhe, Betrag in EUR	Beleg Nr.
Grundvermögen? (z. B. Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Nutzungsart, Lage, Größe, Grundbuchbezeichnung, Jahr der Bezugsfertigkeit, Einheits-, Brandversicherungswert:		
Bausparkonten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Bausparkasse, voraussichtlicher oder feststehender Auszahlungstermin, Verwendungszweck:		
Bank-, Giro-, Sparkonten u. dgl.? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Kreditinstitut, Guthabenart :		
Kraftfahrzeuge ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
Sonstige Vermögenswerte Lebensversicherung, Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Außenstände? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Bezeichnung der Gegenstände :		

H

Wohnkosten Angaben sind zu belegen	Größe des Wohnraums, den Sie mit ihren unter (D) bezeichneten Angehörigen bewohnen	Größe in qm	Art der Heizung (z.B. "Zentrale Ölheizung")				Beleg Nr.
Wenn Sie den Raum als Mieter oder in einem ähnlichen Nutzungsverhältnis bewohnen	Miete ohne Mietnebenkosten EUR. mtl..	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
Wenn Sie den Raum als Eigentümer , Miteigentümer, Erbbauberechtigter o. dgl.	Belastung aus Fremdmitteln EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
Genauere Angaben zu der Belastung aus Fremdmitteln (z.B. "... % Zinsen, ...% Tilgung aus Darlehn der Kreditinstitut für Kauf des Eigenheims; Zahlungen laufen bis ...")				Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	

I

Sonstige Zahlungsverpflichtungen Bitte angeben, an wen, wofür, seit wann die Zahlungen geleistet werden und bis wann sie laufen (z.B. "Ratenkredit der ... Kreditinstitut vom ... für Kauf eines PKW, Raten laufen bis ...").	Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	Beleg Nr.

J

Als besondere Belastung mache ich geltend : Besondere Belastungen (z.B. Mehrausgaben für körperbehinderte Angehörigen) bitte begründen. Die Angaben sind zu belegen.			Beleg Nr.

K

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.. Das Hinweisblatt zu diesem Vordruck habe ich erhalten

Anzahl Belege füge ich bei	Aufgenommen :
Ort, Datum :	Unterschrift der Partei oder der Person, die sie gesetzlich vertritt
	Unterschrift, Amtsbezeichnung